

Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“

Anschlusskosten für kurzzeitige¹⁾ Netzanschlüsse wie Baustrom, Straßen- und Volksfeste etc. an das Niederspannungsnetz des Verteilungsnetzbetreibers (VNB).

	netto	brutto ²⁾
A Erstellung eines kurzzeitigen¹⁾ Netzanschlusses für Baustrom		
1 Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Baustromverteilers ³⁾ an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast	180,00 €	214,20 €
2 Erstellung eines kurzzeitigen ¹⁾ Anschlusses an ein Hausanschlusskabel auf Kundengrund, dass für den endgültigen Netzanschluss ⁴⁾ weiterverwendet wird		
2.1 Anschlusschrank ³⁾ zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.	240,00 €	285,60 €
2.2 Anschlusschrank ³⁾ zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom VNB zur Verfügung gestellt. ⁸⁾	290,00 €	345,10 €
3 Zurverfügungstellung einer Anschlussmöglichkeit an einen isolierten Kabelverteilerschrank sofern in Neubaugebieten ein isolierter Kabelverteilerschrank zur Verfügung gestellt wird. Anschluss des Baustromverteilers ³⁾ durch einen eingetragenen Elektroinstallateur.	100,00 €	119,00 €
4 Bei kurzzeitigen ¹⁾ Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter A1 und A2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		

B Erstellung kurzzeitiger¹⁾ Netzanschlusses für Festveranstaltungen u. Ä.

1 kurzzeitiger ¹⁾ Anschluss eines vom Anschlussnehmer ⁵⁾ zur Verfügung gestellten Stromverteilers ^{3) 6)}		
1.1 an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast.	130,00 €	154,70 €
1.2 Werden weitere Stromverteiler ⁷⁾ in einem Arbeitsgang angeschlossen, für jeden weiteren Stromverteiler ⁷⁾	50,00 €	59,50 €
2 Durchführung zweier Schalthandlungen incl. Ein- sowie Ausbau eines Drehstromzählers an einem vorhandenen Netzanschluss	80,00 €	95,20 €
3 Bei kurzzeitigen ¹⁾ Netzanschlüssen für Festveranstaltungen, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter B1 und B2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		

C Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den vorgenannten Beträgen (netto) abschließend die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.

Die Erstellung eines kurzzeitigen Stromanschlusses erfolgt im Namen und auf Rechnung des VNB

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) ist u.a. VNB für das Netz Köln und die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH ist VNB für das Netz Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Bornheim, Alfter, Wachtberg, Königswinter, Sankt Augustin, Niederkassel, Lohmar, Rösrath und Langenfeld

- 1) Für den Einsatz von nicht länger als 18 Monaten.
- 2) Einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zzt. 19%
- 3) Inkl. geeignetem Anschlusskabel
- 4) Für den endgültigen Anschluss entstehen weitere Kosten
- 5) Tritt der Anschlussnehmer als Weiterverteiler für die Veranstaltung auf („Platzelektriker“), ist der Abschluss einer gesonderten Rahmenvereinbarung mit der RheinEnergie AG notwendig.
- 6) inkl. Zähler-/Messsatzschrank
- 7) Keine weitere An- und Abfahrt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich.
- 8) Nur in den Städte/Gemeinden Königswinter, Langenfeld, Lohmar, Sankt Augustin und Wachtberg